

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich des zukünftigen Bebauungsplans „SO Universität Spitzberg, Gmkg. St. Nikola“ durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau in den Inn – Einleitungsstelle 55

hier: Änderung der Sammelerlaubnis für die Niederschlagswassereinleitung in verschiedene Gewässer

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Die Stadt Passau - untere Wasserbehörde - hat auf Antrag der Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, folgenden Bescheid mit Datum vom 16.04.2024 erlassen (verkürzt dargestellt):

1. Der Bescheid der Stadt Passau vom 30.06.2015 (Az. 470-432-15 Stü) wird wie folgt geändert:

1.1 In Nr. 1.1.3 „Plan“ wird folgender Absatz eingefügt:

„Der Benutzung bzgl. der Einleitung aus dem Bereich des Internationalen Wissenschaftszentrums der Universität Passau (IWZ) über die Einleitungsstelle E55 liegt der Entwurf des Ingenieurbüros Georg Kessler, Eggenfelden, vom 24.10.2022 mit Ergänzungen vom Januar 2023, zugrunde.“

1.2 Nr. 1.2.2 „Umfang der erlaubten Benutzung“ erhält Zeile „E55“ folgende Fassung:

Bezeichnung der Einleitung	Maximaler Abfluss beim Bemessungsregen l/s	ab dem Zeitpunkt
E55 Innpromenade bei Augustinergasse	226	30.06.2015
	242 = 226 + 16 aus IWZ (12 aus RRB + 4 ungedrosselt)	Zustellung des Bescheides

1.2.1 Nr. 1.2.4 „Sanierungsmaßnahmen“ erhält folgende Fassung:

„1.2.4 Sanierungsmaßnahmen/Bauausführung

Einleitungsstelle E55

- Die Durchführung der Maßnahme hat entsprechend der vorgelegten Pläne und den geltenden Vorschriften sowie allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.
 - Das erforderliche Rückhaltevolumen des RRB IWZ beträgt 28 m³ und ist dauerhaft sicher zu stellen. Auf eine ausreichende Standsicherheit ist zu achten. Die Ablaufdrossel im Drosselbauwerk des RRB ist auf einen **maximalen Abfluss von 12 l/s bei Vollstau** einzustellen und durch eine geeignete Einrichtung vor Verklausung zu schützen.“
2. Im Übrigen behält die Erlaubnis vom 30.06.2015, zuletzt geändert mit Bescheid vom 06.02.2017 ihre Gültigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 16.05.2024 für die Dauer von zwei Wochen (bis 31.05.2024) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 94032 Passau, 6. Stock, Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0851/396-469 gebeten.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG).

Der Erlaubnisbescheid kann im Zeitraum der Auslegung auch auf folgender Internetseite der Stadt Passau abgerufen werden: <https://www.passau.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Es wird darauf hingewiesen, dass der zur Einsicht ausgelegte Bescheid maßgeblich ist (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Passau, den 23.04.2024
Stadt Passau

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister